

Ergeht per Themenmonitor an:
Abteilung für Rechtspolitik
Bundessparte Transport und Verkehr

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1249 | F 05 9090 5-1431
E praesidium@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
Rp 25579/04/2019/Pol/Sa	AVP/fp/gk/sa	1258	03.07.2019

Entwürfe der Vignettenpreisverordnung 2019 und der Mauttarifverordnung 2019

Zu den vorliegenden Entwürfen einer Mauttarifverordnung 2019 und der Vignettenpreisverordnung 2019 nimmt die Tiroler Wirtschaftskammer wie folgt Stellung:

1. Mauttarifverordnung 2019

Grundsätzliche Bemerkungen

Mit dem Entwurf der Mauttarifverordnung 2019 sollen die Tarife 2020 für die fahrleistungsabhängige Maut auf dem hochrangigen Straßennetz in Österreich festgelegt werden. Die Basis für die Veränderungsrate ist das durch das Bundesstraßenmautgesetz in § 9 Abs 13 geregelte Prozedere in der Berechnung der Valorisierung. Dabei ist festgelegt, dass als Stichtag jeweils der 1. Jänner heranzuziehen ist.

Positiv festgehalten wird, dass eine langjährige Forderung der Wirtschaftskammer, nämlich die frühzeitige Begutachtung und in Folge auch die zu erwartende frühzeitige Verlautbarung der Mauttarifverordnung die Planbarkeit für die Wirtschaft immens verbessert. Die Tiroler Wirtschaftskammer geht davon aus, dass nun in jedem Jahr die Veröffentlichung der Mauttarife in den Sommermonaten erfolgt.

Gemäß § 9 Abs. 5 vierter Satz BStMG ist ab **1. Jänner 2020** für Kraftfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb eine eigene Tarifgruppe zu bilden, für die der niedrigste Mauttarif festgesetzt wird, wobei gemäß § 9 Abs. 5 fünfter Satz BStMG dieser Tarif nicht mehr als 50 vH unter dem höchsten Tarif für die Tarifgruppe der Kraftfahrzeuge der EURO-Emissionsklassen 0 bis EEV liegen darf.

Auffallend ist weiterhin, dass die Tariferhöhung von 2019 auf 2020 beim Grundkilometertarif für moderne und schadstoffarme Euro-6-Lkw's höher ausfällt (wobei der Anstieg prozentuell weniger hoch ist als in den letzten Jahren) als für die restlichen Motorentypen.

Geplant ist eine gänzliche Anlastung der Kosten für Luftverschmutzung bei Euro-6-Fahrzeugen (aktuell nur 40% angelastet) - diese Anlastung der externen Kosten für die schadstoffärmsten LKWs widerspricht jeder umweltpolitischen Logik und erhöht nicht die Bereitschaft der Unternehmen auf die schadstoffärmsten LKWs umzurüsten.

Insgesamt bedeutet das Erhöhungen bei Euro 0 - EEV Fahrzeugen zwischen 1,7% und 2,0%. Bei Euro 6 fällt die Erhöhung beim wichtigen 4-Achsen Tarif mit +3,9%, bei den kleineren Fahrzeugen mit +4,4% aus, was entschieden abzulehnen ist.

Zu den anderen einzelnen Bestimmungen:

Zu § 3 (Zusatzmaut im Unterinntal)

Auf der Inntalautobahn zwischen der Staatsgrenze bei Kufstein und dem Knoten Amras wird zur Querfinanzierung des Brenner-Basistunnels ein Zuschlag von 25 Prozent auf die Infrastrukturkosten eingehoben. Dies entspricht den Vorgaben der derzeit gültigen EU-Wegekosten-RL.

Die Tiroler Wirtschaftskammer weist diesbezüglich bereits zum wiederholten Male darauf hin, dass auch auf der Südautobahn (zumindest auf bestimmten Streckenabschnitten) eine Zusatzmaut zur Mitfinanzierung des Semmering- und Koralmtunnels (Baltisch-adriatischer Korridor) einzuheben ist. Der Verzicht auf die Einhebung einer Zusatzmaut widerspricht der EU-Wegekosten-RL und stellt einen massiven Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Tirol dar.

Zu § 4 und § 5 (Sondermauten)

In § 4 und § 5 werden die Sondermauten für die Phyrn- und Karawankenautobahn bzw. die Brennerautobahn festgelegt. Auch bei diesen Mauttarifen ist auffallend, dass der Kilometerarif auf der Brennerautobahn weiterhin deutlich höher ist als auf der Phyrnautobahn. Die Differenzierung kann durch unterschiedliche Infrastrukturkosten nicht abschließend begründet werden, sodass auch hier ein klarer Verstoß gegen die EU-Wegekosten-RL vorliegen dürfte.

Zu § 6 (Nachtarif Brennerautobahn)

Zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr wird auf der Brennerautobahn für Fahrzeuge mit 4 oder mehr Achsen der doppelte Tagestarif verrechnet. Auch hier liegt eine Ungleichbehandlung mit anderen alpenquerenden Autobahnen vor. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade im Tiroler Wipptal die Auswirkungen des nächtlichen Lärms anders zu bewerten sind, als auf den restlichen Alpentransversalen.

Im Hinblick auf die enormen Investitionen der Wirtschaft in die Umrüstung der Fahrzeugflotten in einen schadstoffarmen Fuhrpark ist diese Vorgangsweise vollkommen unverständlich. In diesem Bereich wird von der Tiroler Wirtschaftskammer eine massive Absenkung (bzw. eine völlige Aufhebung) des Zuschlages gefordert.

Busmaut

Nach wie vor vermisst die Tiroler Wirtschaftskammer eine eigene Mautkategorie für Autobusse. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Autobusse, die ohne Zweifel zu einer deutlichen Schadstoffreduktion als auch einer Entlastung des Verkehrsaufkommens beitragen (ein Bus ersetzt 50 PKW) gleich hohe Mauten wie Lkw's bezahlen müssen.

Dies konterkariert viele Bestrebungen zur Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Reiseverkehrs. Daher fordert die Tiroler Wirtschaftskammer mit Nachdruck die Einführung einer eigenen Mautkategorie für Autobusse.

Zusammenfassung

Die Tiroler Wirtschaftskammer steht dem vorliegenden Entwurf einer Mauttarif-Verordnung 2019 kritisch gegenüber. Die Anlastung der externen Kosten auf die modernsten LKW's wird strikt abgelehnt und auch die Benachteiligung des Wirtschaftsstandortes Tirol wird zum wiederholten Male entschieden zurückgewiesen.

2. Vignettenpreisverordnung 2019

Mit der Vignettenpreisverordnung 2019 werden die Tarife 2020 für die zeitabhängige Maut auf dem hochrangigen österreichischen Straßennetz valorisiert. Die Werte für Jahres-, Zweimonats- und Zehntagesvignetten werden im Schnitt um 2,1 Prozent erhöht.

Diese Erhöhung entspricht in etwa der Inflationsrate (2018: 2%) und ist durch die Regelung des Bundesstraßenmaut-Gesetzes gedeckt.

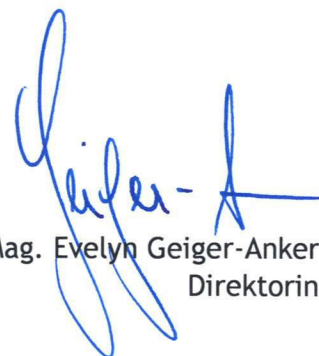
In diesem Zusammenhang weist die Wirtschaftskammer Tirol darauf hin, dass die Mauttarife in Österreich im Vergleich mit anderen europäischen Staaten deutlich überhöht sind, sodass auf eine Indexanpassung in den nächsten Jahren verzichtet werden kann.

Freundliche Grüße

TIROLER WIRTSCHAFTSKAMMER



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin